

Tierschutzsiegel

Eine neue Chance für den Tierschutz?

von Brigitte Rusche und Frigga Wirths

Seitdem gesetzlich vorgeschrieben ist, dass die Herkunft von Eiern klar gekennzeichnet wird, bleiben die Eier aus Käfighaltung immer häufiger in den Regalen liegen. Ein Jahr nach Einführung der Kennzeichnung wurden in Deutschland bereits mehr Eier aus alternativen Haltungsformen gekauft als aus Käfighaltung. Das zeigt: Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind durchaus bereit, für eindeutig ausgewiesene tierfreundlichere Produkte auch mehr Geld auszugeben. Der große Erfolg der Eier-Kennzeichnung macht Mut: So wird zurzeit die Einführung eines umfassenden europäischen Tierschutzsiegels für Lebensmittel von Verbrauchern, Tier- und Verbraucherschutzorganisationen gefordert und von Politikern und Produzenten diskutiert. Dabei geht es um Chancen und Risiken einer Tierschutzkennzeichnung ebenso wie um die Frage, wie ein Tierschutzsiegel aussehen soll, nach welchen Kriterien es zu vergeben und wie es zu kontrollieren ist. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über den Diskussionsstand und stellt Kriterien für die Festlegung von Tierschutzstandards vor. Als Orientierung können dabei nicht nur die Ergebnisse des in Deutschland erarbeiteten Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltungsverfahren dienen, sondern auch die Erfahrungen mit bereits existierenden Qualitätsprogrammen wie NEULAND, dem französischen LABEL ROUGE und dem britischen FREEDOM FOOD.

Für immer mehr Verbraucher in der Europäischen Union spielt der Tierschutz bei ihren Kaufentscheidungen eine wichtige Rolle. Bilder von leidenden Tieren, dicht gedrängt in Massenställen, von schrecklichen Tiertransporten, Bilder von Tiermärkten und aus Schlachthäusern haben die Bürger zunehmend sensibilisiert. Hinzu kommen die zahlreichen Skandale im Fleischhandel, Rückstände in Lebensmitteln, Tierseuchenausbrüche und damit verbundene Massentötungen. Das alles steht auch für die Problematik industrieller Tierhaltung. Für die Qualität eines Produktes vom Tier sind daher nicht mehr nur Aspekte wie Frische und hygienische Unbedenklichkeit wichtig, sondern auch ob es tiergerecht gehalten, schonend transportiert und schnell und schmerzlos geschlachtet wurde.

Eine repräsentative europaweite Eurobarometer-Umfrage von 2005 zum Konsumverhalten von 25.000 europäischen Bürgern bestätigt die Tendenz, nach der immer mehr Konsumenten in Europa über die Herkunft der Lebensmittel informiert werden wollen und bereit sind, qualitativ höherwertige, tierschutzgerecht erzeugte und daher auch teurere Ware zu kaufen. Dabei sprachen

sich 78 Prozent der befragten Personen für eine Kennzeichnung der Lebensmittel nach Tierschutzaspekten aus. 58,7 Prozent fühlten sich durch den Handel nicht ausreichend über die Tierschutzbedingungen, unter denen Lebensmittel tierischen Ursprungs erzeugt werden, informiert. 80 Prozent waren der Ansicht, die Europäische Union müsse mehr unternehmen, um international ein besseres Tierschutzbewusstsein zu erzeugen. Zu 74 Prozent gehen die Verbraucher davon aus, mit ihrem Kaufverhalten die Tierhaltung beeinflussen zu können. Die Umfrage ergab auch, dass die Kunden dann nach dem Preis entscheiden, also die preiswerteren Artikel kaufen, wenn sie weder höhere Qualität noch höhere Tierschutzstandards erkennen können (1).

Kennzeichnung kann erfolgreich sein

Der Verbraucher sei nur verbal für mehr Tierschutz und sein Engagement ende dort, wo er den Tierschutzmehrwert an der Kasse bezahlen solle, ist eine häufige Reaktion auf Verbraucherumfragen. Der große Erfolg der

Eierkennzeichnung bestätigt jedoch die Bereitschaft der Kunden, für eindeutig ausgewiesene tierfreundlichere Produkte mehr Geld auszugeben. Europaweit werden immer mehr Eier aus tiergerechten Haltungssystemen gekauft (2). So stieg zum Beispiel in Deutschland der Anteil der konsumierten Eier aus Nicht-Käfigsystemen von 1995 bis 2004 um über 300 Prozent an. In dieser Zeit wurde in Deutschland die Diskussion um die Käfighaltung von Legehennen immer intensiver geführt, begleitet von dem Aufruf „Kein Ei aus Quälerei“. Seit Januar 2004 müssen Schale Eier in der EU unter anderem nach der Haltung der Legehennen gekennzeichnet sein. Unterschieden wird nach Käfig-, Boden- und Freilandhaltungsbetrieben sowie Biobetrieben. Bereits im Jahr 2005 wurden in Deutschland insgesamt weniger Käfigeier als alternative Eier gekauft (3).

Für die Verbraucher und für eine Kennzeichnung sprechen auch die Erfolge des per EU-Verordnung geregelten Biosiegels und der drei bekannten freiwilligen Gütesiegel zur Kennzeichnung tierischer Produkte, die auch unter Tierschutzgesichtspunkten erzeugt werden: das Gütezeichen von NEULAND – Verein für tiergerechte und umweltschonende Tierhaltung in Deutschland, das LABEL ROUGE in Frankreich und FREEDOM FOOD in Großbritannien.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es zwar noch weitere Lebensmittel-Kennzeichnungen: dazu gehören die Vermarktungsnormen für Geflügel mit Bezeichnungen wie zum Beispiel „extensive Auslaufhaltung“ oder „bäuerliche Freilandhaltung“. Diese konnten sich aber nicht durchsetzen, offenbar weil für die Verbraucher nicht nachvollziehbar war, welche Haltung sich hinter diesen Bezeichnungen verbirgt.

Das Misstrauen der Verbraucher ist berechtigt. Immer noch gibt es Produzenten, die Begriffe wie „artgerecht“ (die nicht gesetzlich geschützt sind) oder Bilder vom idealisierten Bauernhof einsetzen und so eine in der Regel nicht vorhandene Tieridylle vorgaukeln. Dies ist eine bewusste Verbrauchertäuschung.

Es bleibt festzuhalten, dass ein Nachfragepotential nach artgerecht erzeugten Lebensmitteln besteht und der Verbraucher zugreift, wenn er der Kennzeichnung vertraut. Label, die von Tier-, Natur- und Verbraucherschutzverbänden mit getragen werden, sind daher besonders erfolgreich. Die bereits angesprochene Umfrage der EU-Kommission zeigt allerdings auch, dass die Mehrheit der Verbraucher ansonsten Schwierigkeiten hat, tiergerecht erzeugte Produkte zu erkennen und deshalb eine bessere und verlässliche Kennzeichnung wünscht (1).

Chancen und Risiken einer Kennzeichnung

Folgerichtig fordern die Verbraucherverbände eine verbindliche, verlässliche und kontrollierte Kennzeichnung

von Lebensmitteln, bei denen auch Tierschutzparameter berücksichtigt sind. Eine solche Kennzeichnung muss für den Verbraucher unmissverständlich klar und einfach sein. Durch das Tierschutzsiegel würde der Anspruch der Kunden erfüllt, tiergerecht erzeugte Produkte leicht identifizieren und kaufen zu können (4). So würde dem Verbraucher die freie Wahl beim Einkauf ermöglicht und Irreführungen mit ungeschützten Begriffen wie zum Beispiel „artgerechte Tierhaltung“ unterbunden.

Aus der Sicht des Tierschutzes ist eine Kennzeichnung des Qualitätsmerkmals Tierschutz im Vergleich zum Mindeststandard eine Chance für die Tiere und die Landwirte zugleich. Während es äußerst mühselig ist, gesetzliche Mindeststandards zu verbessern – das gilt insbesondere in einem erweiterten Europa und einer wachsenden Globalisierung – können definierte Tierschutzstandards über den Markt schnell zu einer Verbesserung für die Tiere und zu einer soliden wirtschaftlichen Basis für den Landwirt beitragen. Produkte, die sich nicht durch Tierschutzkriterien auszeichnen, würden sukzessive verdrängt und langfristig würden damit die Tierhaltungsstandards steigen. Diese Entwicklung kann Signalwirkung auf andere Länder auch außerhalb der Europäischen Union haben und nach und nach auch dort die Tierhaltung verbessern. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch, dass die Tierschutzstandards deutlich *über* den EU-Mindestanforderungen für die Tierhaltung liegen.

Auch die EU sieht in einem Tierschutzsiegel Chancen, den Bürgern entgegenzukommen und dem Tierschutz neue Impulse zu geben. In ihrem „Animal Welfare Action Plan“ hat die Europäische Kommission zum ersten Mal die in der EU für die kommenden Jahre (Zeitraum 2006 bis 2010) geplanten Tierschutzinitiativen klar und nachvollziehbar zusammengefasst und damit für die Bürger transparent gemacht, in welchen Bereichen tierschutzrelevante Fragen bearbeitet und wie Fortschritte erzielt werden sollen. In diesem Programm sind unter anderem Maßnahmen zur besseren Information und Aufklärung von Tierhaltern und der allgemeinen Öffentlichkeit sowie die Einführung einheitlicher Tierschutzindikatoren und Etikettierungsregelungen angekündigt. Dem Plan und damit auch der Absicht, ein europäisches Tierschutzsiegel einzuführen, stimmte das Europäische Parlament im Oktober 2006 zu (5). Auch EU-Landwirtschaftskommissarin Fischer-Boel begrüßte frühzeitig eine Tierschutz-Kennzeichnung, möchte diese aber als Möglichkeit nutzen, die nach ihrer Auffassung hohen Tierschutzstandards der EU gegen niedrigere Standards in Nicht-EU-Staaten abzugrenzen.

In der ersten Hälfte 2007 übernahm die Bundesregierung turnusmäßig den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. In seinem Positionspapier „Tierschutz be-

wegt: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft“ hatte der Deutsche Tierschutzbund seine Anliegen zur deutschen Ratspräsidentschaft zusammengefasst, darunter auch die Bitte, die Initiative für die Konkretisierung eines einheitlichen EU-Tierschutzsiegels zu ergreifen, mit dem, ähnlich dem Ökosiegel, einfach und verständlich tiergerecht erzeugte Produkte für den Verbraucher erkennbar würden. Solche Produkte, forderte der Deutsche Tierschutzbund, müssten einen höheren Standard als den gesetzlich geforderten haben. Kriterien hierfür sollten mehr Bewegungsfreiraum, Einstreu, Tageslicht, Beschäftigungsmaterial, die Strukturierung der Haltungsumgebung sowie Außenklimareize sein. Die Eckwerte müssten gegebenenfalls bei den einzelnen Tierarten spezifiziert werden. Gleichzeitig müssten die Weichen für Aufklärung und Information der Verbraucher über tiergerecht produzierte Lebensmittel, unabhängige Überwachung der Vorgaben und Sanktionen bei Missachtung gestellt werden (6).

Am 28. März 2007 fand in Brüssel eine Konferenz zum Thema „Tierschutzverbesserung durch Kennzeichnung?“ statt, bei der Gelegenheit bestand, unterschiedliche Positionen und Vorstellungen auszutauschen. Dort unterstützte Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) zwar grundsätzlich ein Tierschutzsiegel, betonte jedoch gleichzeitig ganz im Sinne seiner Kollegin Fischer-Boel, dass die Produkte der EU schon jetzt von guter Qualität seien (7). Damit zeigte sich Einigkeit zwischen Minister Seehofer, EU-Landwirtschaftskommissarin Fischer-Boel und EU-Kommissar für Gesundheit Kyprianou in der Auffassung, das Tierschutzsiegel zur Stärkung des europäischen Marktes zu nutzen. Ihrer Ansicht nach sind die europäischen Landwirte durch die „hohen Tierschutzstandards“, die schon jetzt eingehalten werden müssen, auf dem Weltmarkt benachteiligt. Sie müssen mit preiswerteren Produkten aus Drittländern, die einen niedrigeren Standard haben, konkurrieren. Das neue Label könnte zur Abgrenzung von diesen Waren und zur Stärkung der europäischen Landwirtschaft dienen, da man sich mit den europäischen Qualitätsprodukten vom Weltmarkt abheben könne.

Diese Ansicht unterstrichen auch die EU-Ausschüsse der Bauernverbände und Genossenschaften. In Übereinstimmung mit den EU-Kommissaren und dem Deutschen Landwirtschaftsminister können sie sich die Kennzeichnung von EU-Ware als Produkt, das gemäß europäischen Haltungsstandards hergestellt wurde, und eine *zusätzliche, zunächst freiwillige Kennzeichnung* von Produkten vorstellen, die über diesen Standards liegen und die besondere Anforderungen an den Tierschutz erfüllen (8).

Nach Auffassung der Anbauverbände der ökologischen Landwirtschaft ist dem Verbraucher mit dem seit 2001 etablierten EU-Ökosiegel und den zusätzlichen

Siegeln der einzelnen Anbauverbände ausreichend gedient. An Hand dieser Kennzeichnung könnten die ökologisch erzeugten Lebensmittel leicht von konventionellen Produkten unterschieden werden. Da sich die in den EU-Richtlinien zur Ökologischen Landwirtschaft definierten Haltungsbedingungen für Nutztiere von den Bedingungen der konventionellen Haltung deutlich unterscheiden, hätten die Konsumenten bereits jetzt die Möglichkeit, tierfreundlicher produzierte Lebensmittel zu erkennen und zu kaufen. Damit wäre die Einführung eines zusätzlichen Tierschutzsiegels nicht erforderlich. An der gemeinsamen Festlegung von Tierschutznormen sind die ökologischen Anbauverbände aber interessiert (4). – Der Widerspruch, gemeinsame Tierschutznormen festlegen zu wollen, die dann aber nicht gekennzeichnet werden sollen, lässt sich sicher in weiteren Gesprächen lösen.

Der Stand der Diskussion macht deutlich, dass weitere Gespräche geführt werden müssen. Eine Kennzeichnung des EU-Mindeststandards mit allen hinlänglich bekannten tierschutzrelevanten Problemen jedenfalls wäre eine Mogelpackung, die der Verbraucher sich nicht unterjubeln lassen wird und die gleichzeitig die erklärte Absicht der EU-Kommission, dem Wunsch der Bürger zu entsprechen und den Tierschutz weiterzuentwickeln, Lügen strafen würde. Die unterschiedlichen Intentionen und Schwerpunkte der Interessenvertreter müssen zusammengeführt werden, damit das Tierschutzlabel erfolgreich realisiert werden kann.

Wie kann eine Kennzeichnung aussehen?

Aus der Sicht des Tier- und des Verbraucherschutzes ist eine obligatorische Kennzeichnung für alle Produkte sinnvoll, die eindeutige Informationen über den Tierschutzstandard enthält. Denkbar wäre auch eine alleinige Kennzeichnung des Tierschutzmehrwertes bestimmter Produkte gegenüber dem dann nicht gekennzeichneten europäischen Mindeststandard, wie er in den Europäischen Richtlinien und Verordnungen festgeschrieben ist. Dabei könnte es ein einheitliches Siegel geben oder eine abgestufte Kennzeichnung von mehreren Tierschutzniveaus, wie sie bei der Eierkennzeichnung nach Boden- und Freilandhaltung bereits umgesetzt ist. Ob es sinnvoll ist, im ersten Schritt eine freiwillige Kennzeichnung einzuführen, wird ebenso kontrovers diskutiert wie die Art der Kennzeichnung. Vorgeschlagen wurde ein Zahlencode analog zur Eierkennzeichnung, Ampelfarbkennzeichnungen oder bronzene, silberne und goldene Siegel. Wie auch immer eine Kennzeichnung am Ende aussieht, wichtiger ist, dass sie für verständliche, eindeutige und kontrollierbare Tierschutzstandards steht.

Nach welchen Kriterien sollen die Standards festgelegt werden?

Die Europäische Union hat im Jahr 2004 das Welfare-Quality-Project initiiert, an dem 39 Institute und Universitäten beteiligt sind. Ziel dieses Projektes ist unter anderem, einen europäischen Tierschutz-Bewertungsrahmen zu entwickeln. Dabei geht es zunächst darum, Bewertungsschemata für Milchkühe, Fleischrinder, Schweine, Legehennen und Masthähnchen zu erarbeiten. Langfristig sollen dann alle Nutztierarten erfasst werden.

Die Kriterien für das Wohlbefinden der Tiere bei der Haltung, auf dem Transport und der Schlachtung basieren auf den „Five Freedoms“ (Freiheit von Hunger und Durst, von Angst und Bedrängnis, von Leid und Beschwerden, von Schmerzen und Krankheiten und das tierübliche Verhalten muss ausgeübt werden können). Anhand von Indikatoren wie beispielsweise Erscheinungsbild, Angst, Verletzungen oder Lahmheiten sollen der Zustand der Tiere festgestellt und gegebenenfalls Verbesserungen bei Haltung und Behandlung entwickelt werden. An weiteren Schritten zur konkreten Umsetzung wird noch gearbeitet (9).

Das Welfare-Quality-Project ist sehr aufwendig und zielt zunächst auf das Einzeltier ab. Es ist geplant, anhand der fertig gestellten Bewertungsschemata jeden Tierhaltungsbetrieb einmal im Jahr zu prüfen, wobei die Prüfung innerhalb von sechs Stunden abgeschlossen sein soll. Wie die Ergebnisse des Projektes Eingang in eine Tierschutzkennzeichnung finden können, ist bislang noch nicht transparent.

Bei dem im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Umweltbundesamtes in Deutschland erarbeiteten Nationalen Bewertungsrahmen für Tierhaltungen geht es ebenfalls um ein komplexes Bewertungssystem, bei dem nicht nur Tierschutz- sondern auch Umweltschutzaspekte beurteilt werden. Es werden für jede Tierart und jedes Haltungsverfahren charakteristische Details beschrieben wie zum Beispiel Fläche, Bodengestaltung, Lüftung oder Entmistung. Sie ermöglichen es, die Wirkung auf Umwelt und Tiergerechtigkeit einzuschätzen. Die Tiergerechtigkeit ergibt sich aus der Beurteilung von Tierverhalten und Tiergesundheit. Sie wird in diesem Verfahren nicht tatsächlich am lebenden Tier erfasst, sondern basiert auf wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen zu den einzelnen Haltungsverfahren und der Annahme eines guten Managements, da dieses das Verhalten und die Gesundheit der Tiere beeinflusst. Indikatoren für das Verhalten sind Sozialverhalten, Fortbewegung, Ruhe- und Schlafverhalten sowie Nahrungsaufnahme. Die Einteilung des Verhaltens wird in drei Stufen vorgenommen, nämlich uneingeschränkte, eingeschränkte oder stark eingeschränkte Ausübung des

Normalverhaltens. Die Tiergesundheit wird ebenfalls durch Management und Haltungssystem beeinflusst. Im Nationalen Bewertungsrahmen wird deswegen das Risiko eingeschätzt, in einem Haltungssystem zu erkranken und wie gut dieses Risiko durch übliche Managementmaßnahmen zu beherrschen ist (10).

Während beim Welfare-Quality-Programm die Bedürfnisse der Tiere ermittelt und Indikatoren erarbeitet werden, an denen erkennbar wird, ob es den Tieren gut geht, geht es bei der Beurteilung der Haltungssysteme darum, inwieweit konkrete Haltungseinheiten und Einrichtungsmodule den Bedürfnissen der Tiere gerecht werden.

In Deutschland wird derzeit zudem über die Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Haltungssysteme und -einrichtungen diskutiert. Danach sollen in Zukunft neue Haltungsverfahren bereits vor der Zulassung in Hinblick auf den Tierschutz bewertet werden. Dieses Verfahren könnte eine wertvolle Hilfe bei der Einstufung eines Tierhaltungssystems in vorgegebene Kategorien sein.

Die Richtlinien der bereits existierenden Qualitätsprogramme basieren auf den Erkenntnissen zur tiergerechten Haltung von Tieren in der Landwirtschaft und zur Produktqualität. NEULAND gibt für jede Tierart Haltungsbedingungen vor, in denen Platzbedarf im Stall, Einstreu und Auslauf beziehungsweise Weidehaltung Grundelemente sind. Transport, Betäubung und Schlachtung werden ebenfalls streng festgelegt.

Das LABEL ROUGE ist ein Gütesiegel, das die französischen Landwirte – zunächst für Geflügel – schon 1960 eingeführt haben. Später wurde es auch auf andere Fleischsorten, Fisch und sogar Gemüse ausgeweitet. Die Erzeuger verpflichten sich zu strengen Qualitäts- und Hygienestandards, müssen genaue Vorschriften der artgerechten Haltung befolgen und die Rückverfolgbarkeit der Produkte garantieren.

Das FREEDOM FOOD-Label wurde von der britischen Tierschutzorganisation RSPCA (Royal Society for the Prevention of Cruelty against Animals) eingeführt. Grundlage sind die schon angesprochenen „Five Freedoms“. Davon ausgehend wurden auch hier die Haltungsbedingungen für die Tiere definiert und die Besatzdichten festgelegt. Die Standards, die von der Organisation Freedom Food und der RSPCA kontrolliert werden, sind während des gesamten Lebens des Tieres bis zum Schlachten einzuhalten.

Alle drei Programme führen zu einer wesentlichen Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung, dem Transport und der Schlachtung, wobei die NEULAND-Bestimmungen am weitesten gehen (Tab. 1).

Aus der Sicht des Tierschutzes spricht nichts dagegen, wenn man sich bei der Festlegung allgemein gültiger Kriterien für ein einheitliches Tierschutzsiegel auf die Erfahrung aus den bereits bestehenden Programmen

Tab. 1: Vergleich der Haltungsvorschriften für Masthähnchen

	NEULAND	LABEL ROUGE	FREEDOM FOOD	EU Richtlinie
Anforderungen an den Stall	<ul style="list-style-type: none"> – Einstreu vorgeschrieben – Der Stall muss strukturiert sein – Die Hühner müssen Gelegenheit zum Sandbaden haben – Verhältnis Fensterfläche : Bodenfläche: 1: 20 – Überdachter Schlechtwetterauslauf 	Keine Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> – 5 Freiheiten müssen erfüllt sein – Einstreu im Stall – Stall muss strukturiert sein 	Es muss Zugang zu Einstreu vorhanden sein
Schadgaskonzentration im Stall	Keine Vorschriften	Keine Vorschriften	Max. 15 ppm NH ₃ Max. 5000 ppm CO ₂	Max. 20 ppm NH ₃ Max. 3000 ppm CO ₂
Platzangebot im Stall	Max. Tierbesatz 21 kg/m ²	<ul style="list-style-type: none"> – Mind. 1 m² Platz im Stall pro Tier, – max. 11 Tiere/m² 	<ul style="list-style-type: none"> – Max. Tierbesatz 30 kg/m² oder – 19 Tiere/m² im Stall 	<ul style="list-style-type: none"> – Max. Tierbesatz 33 kg/m², – Als Ausnahme 39 kg/m²
Maximale Anzahl Tiere pro Stall	500	4.400	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift
Freilauf	<ul style="list-style-type: none"> – Grünlandfreilauf ab der 3. Lebenswoche – 4 m²/Tier 	<ul style="list-style-type: none"> – Grünlandfreilauf ab der 6. Lebenswoche – Mind. 2m²/Tier – Mind. 42 Tage der Wachstumszeit im Freien 	Freilauf ist nicht vorgeschrieben	Keine Vorschrift
Medikamenteneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> – Kein prophylaktischer Medikamenteneinsatz – Medikamentengabe nach tierärztlicher Verordnung mit doppelter Wartezeit 	<ul style="list-style-type: none"> – Kein prophylaktischer Medikamenteneinsatz – Medikamente nur nach tierärztlicher Verordnung 	Kein prophylaktischer Antibiotikaeinsatz	Keine Vorschrift
Dunkelphase	Nachtruhe mind. 8 Stunden	Keine Vorschrift	Nachtruhe mind. 6 Stunden	Nachtruhe mind. 6 Stunden
Futter	Heimische Futtermittel	Mind. 75% des Futters besteht aus Getreide	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift
Schlachtalter und -gewicht*	Keine Vorschrift	Schlachtung frühestens ab dem 81. Tag, mit mind. 1 kg KGW Einsatz langsam wachsender Rassen	Langsames Wachstum, mit 49 Tagen soll das Tier nicht mehr als 2,2 kg wiegen	Keine Vorschrift
Maximale Entfernung zum Schlachthof	4 Stunden	2 Stunden oder 100 km	4 Stunden	Keine Vorschrift

* Welche Vorgaben Landwirte einhalten müssen, wenn sie Geflügel aus der „Auslaufhaltung“, aus „Bäuerlicher Auslaufhaltung“ oder aus „Bäuerlicher Freilandhaltung“ vermarkten, ist für alle verbindlich festgelegt: in der EU-Vermarktungsnorm für Geflügelfleisch (11).

men und die Ergebnisse aus dem Nationalen Bewertungsrahmen stützt. Da das Management im Betrieb immer auch Einfluss auf den Tierschutz hat, könnte das Welfare-Quality-Programm die Prüfkriterien für die Überwachung der Betriebe unter diesem Aspekt bieten. Mittelfristig könnten alle Erfahrungen im Prüf- und Zulassungsverfahren für den präventiven Tierschutz eingesetzt werden.

Kontrolle ist unverzichtbar

Damit das Vertrauen der Verbraucher in ein Tierschutzsiegel gefestigt wird, ist eine Kontrolle unabdingbar, die auch Sanktionen bei Verstößen gegen die Bestimmungen ermöglicht.

Bei den derzeit bestehenden freiwilligen Qualitätssiegeln werden Betriebe, die die vorgegebenen Richtlinien erfüllen, durch den Trägerverband beziehungsweise die Trägerverbände anerkannt. Die regelmäßige Überwachung wird durch unabhängige private Prüfinstitute gewährleistet, die ihrerseits staatlich überprüft werden. Demgegenüber steht das für die Kontrolle des Biosiegels etablierte staatliche System. Denkbar wären auch eine staatliche Anerkennung der Verbände, die das Tierschutzsiegel vergeben dürfen, und die staatliche Überwachung deren Kontrollsysteme.

Erwartungen an die Zukunft

Aus der Sicht des Tierschutzes ist es erforderlich, das Tierschutzsiegel zeitnah umzusetzen und zu etablieren. Alle verfügbaren Informationen und Erfahrungen sollten dabei einfließen, ohne dass langwierige wissenschaftliche Exkurse die zügige Umsetzung behindern. Diese sind auch nicht erforderlich, wenn man bereit ist, klare Tierschutzkriterien wie Licht, Luft, Einstreu, Strukturierung und Auslauf beziehungsweise Weidegang zu definieren.

Wenn es in absehbarer Zeit nicht gelingt, ein obligatorisches Tierschutzsiegel EU-weit zu etablieren, dann sollte Deutschland die Vorreiterrolle übernehmen und mit der Einführung einer Kennzeichnung vorangehen.

Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer ist aufgefordert, sich bei der obligatorischen Kennzeichnung auf EU-Ebene deutlich im Interesse des Tierschutzes zu positionieren. Er sollte sich dabei ins Gedächtnis rufen, dass schon die Ankündigung der neuen Bundesregierung, EU-Richtlinien nur noch 1:1 umzusetzen, mit dem Staatsziel Tierschutz nicht in Einklang zu bringen ist, auch wenn der Hintergrund für diesen politischen Sinneswandel die Beschwerden der Agrarindustrie und des Bauernverbandes waren, dass höhere Tierschutzstan-

dards in Deutschland angeblich den Produktionsstandort vernichten würden. Entsprechend ist im Koalitionsvertrag quasi als Wiedergutmachung verankert, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für einen EU-weiten Tierschutzstandard auf hohem Niveau stark macht. Das Zementieren von Tierhaltungen auf niedrigstem bestehendem Niveau durch eine EU-Kennzeichnung entspräche dieser Ankündigung in keiner Weise.

Anmerkungen

- (1) Eurobarometer: Attitudes of Consumers Towards the Welfare of Farmed Animals. Internet-Befragung der EU-Kommission zur Vorbereitung des Aktionsplans zum Tierschutz vom 8. November bis 20. Dezember 2005.
- (2) Trends in Laying hen numbers and the production and consumption of eggs from caged and non-caged production systems. Final Report for Eurogroup for Animal welfare submitted by Agra Ceas Consulting, April 2006.
- (3) ZMP-Marktbilanz Eier und Geflügel 2005.
- (4) Konferenzband zur Tagung „Tierschutz – Verbesserung durch Kennzeichnung“ am 28. März 2007 in Brüssel.
- (5) Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament und den Rat über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006–2010.
- (6) Positionspapier des Deutschen Tierschutzbundes „Tierschutz bewegt: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft“ vom 20. September 2006.
- (7) Agra-Europe 7/07, Februar 2007.
- (8) Agra-Europe 14/07, April 2007.
- (9) Tagungsband Welfare Quality Conference: „Assuring animal welfare: from societal concerns to implementation“ am 3./4. Mai 2007 in Berlin.
- (10) Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren. KTBL-Schrift 446, Darmstadt 2006.
- (11) Verordnung (EG) Nr. 1321/2002 der Kommission vom 22. Juli 2002 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1538/91 mit ausführlichen Durchführungsvorschriften zur Verordnung EWG Nr. 1906/90 des Rates über bestimmte Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch.

Autorinnen

Dr. Brigitte Rusche
Leiterin der Akademie für Tierschutz und
Vizepräsidentin des Deutschen Tierschutz-
bundes e.V.

Postfach 1361
85573 Neubiberg
E-Mail:
brigitte.rusche@tierschutzakademie.de
www.tierschutzbund.de



Frigga Wirths
Tierärztin und M.sc. Nutztierwissenschaften,
Fachreferentin beim Deutschen Tier-
schutzbund e.V.

Postfach 1361
85573 Neubiberg
E-Mail:
frigga.wirths@tierschutzakademie.de

